

**7. Änderungssatzung**  
**zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**  
**der Gemeinde Weidhausen b.Coburg**

Aufgrund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weidhausen b.Coburg (BGS/EWS) vom 05.11.2002:

**§ 1**

Der § 6 (Beitragssatz), zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weidhausen b. Coburg vom 07.10.2014, erhält folgende Fassung:

„§ 6 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,87 €/m <sup>2</sup> |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 7,21 €/m <sup>2</sup> |

**§ 2**

Der § 11 Abs. 1 (Einleitungsgebühr), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weidhausen b.Coburg vom 17.09.2011, erhält folgende Fassung:

§ 11 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,93 € pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 3**

Der § 16 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weidhausen b.Coburg vom 05.11.2002, erhält folgende Fassung:

§ 16 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich zum 31.12. abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 01.05., 01.08. und 01.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

**§ 4**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Weidhausen, 11.10.2018

Markus Mönch  
Erster Bürgermeister

